

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Montage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierjährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgespaltenen
Seite oder deren Raum,
Reklamen verhältnismäßig
höher, sind an die Expedition zu richten und werden
für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags angenommen.

Posener Zeitung.

Telegramme der Posener Zeitung.

Paris, 8. September. "Etendard" bringt einen sehr friedlichen Artikel. Die "Patrie" hält die Rückkehr der Königin von England über Paris und eine Entrevue mit dem Kaiser für sicher. Dasselbe Blatt meldet: Garibaldi ging nach Malta und wird in Neapel erwartet.

Belgrad, 8. September. Das Journal "Bodván" erfährt aus bester Quelle, im Balkangebirge bestehe eine bulgarische Nationalregierung.

Die Opfer der politischen Parteien.

Man kann einen Gewinn für unsere politischen Zustände darin sehen, daß die Parteien sich nicht mehr der Starrheit ihrer Grundsätze rühmen, wie es vor Kurzem noch üblich war, sondern viel mehr von den Koncessionen sprechen, die sie im Interesse des gedeihlichen Zusammenseins einander gemacht, aber es kann leicht dahin kommen, daß eine oder die andere Partei diese ihre Entschlagsfähigkeit zu hoch anschlägt und darauf heute ungerechtfertigte Ansprüche stützt. Wer das will, verkennt die Grundbedingungen der öffentlichen Thätigkeit, welche allein dadurch, daß die bestehenden Parteien einander entgegenkommen, zu erzielichen Resultaten führen kann. Die "Opfer", welche hierbei gebracht werden, lassen sich weder messen noch wägen und es sollte von ihnen hinterher kein Redens gemacht werden. Eine Verständigung der Parteien darüber, welche von ihnen größere Opfer gebracht, gehört zu den Unmöglichkeiten. Die Nationalliberalen haben um das Zustandekommen unserer Bundesverfassung wie der nachfolgenden Gesetze unlängst große Verdienste, wenn sie aber die Zwei-Seelen-Theorie verwerfen, also den Grafen Bismarck unter die Konservativen rangieren, so geben sie damit selbst ihren Maßstab für die Größe seiner Opfer. Was uns betrifft, so nehmen wir diesen Maßstab nicht an, weil wir der Überzeugung sind, daß Graf Bismarck seine Stellung richtig erfasste und sich keiner der bestehenden Parteien verbündete, also ohne übermäßige Entschlagung und demnach auch ohne Hintergedanken handelte. Aus dem Geiste der Bismarckschen Politik findet der Gedanke, daß die Nationalliberalen nur dazu dagewesen, für die Regierung die Kollegen aus dem Feuer zu holen, nicht die mindeste Rechtfertigung. Alles zwingt uns anzunehmen, daß er offen und ehrlich mit ihnen gearbeitet.

Umso weniger ist daher diejenige Tagespresse, welche anscheinend die Regierung vertritt, berechtigt, das Wirken der liberalen, insbesondere national-liberalen Partei, jetzt geringfügig zu behandeln. Wenn z. B. heute die "Nord. Allg. Ztg." findet, daß im Jahre 1866 die Nationalliberalen eben so sehr wie die Radikalen vor die Alternative gestellt waren, entweder an den zu schaffenden Zuständen lebensfrisch mitzuwirken oder gleich jenen zu den Todten geworfen zu werden, so stimmen wir nicht zu. Ohne die Unterstützung der national-liberalen Partei wäre die Regierung keinen Schritt vorwärts gekommen, sie hätte denn müssen auf dem immerhin sehr preären Wege der Ordonnanz vorgehen; welchen Eindruck man sich davon auf die noch nicht zum Bunde gehörigen deutschen Länder und auf die neu erworbene Landeshilfe selbst hätte versprechen können, das wird die offizielle Presse selbst leicht ermessen. Gestehen wir doch offen ein, die Regierung bedürfte der Nationalliberalen eben so sehr, wie diese der Regierung. Von gegenwärtigen Opfern kann keine Rede sein; denn alle Theile haben als Hauptziel vor Augen gehabt die Erreichung der Vortheile, welche sich aus den Großthaten der Armee als möglich darboten, und wenn sie sich dabei der Illusion hingegeben, daß Alles genau nach ihrem Wünschen und Wollen gehen werde, so sind sie selbst Schuld daran, wenn ihnen manche Läufschung begegnete. Im Großen und Ganzem ist jedoch Vieles erreicht, Weiteres auf sicherem Wege angebahnt, aber dauernde gemaßnae Arbeit von Nöthen. So thöricht es nun von der Regierung wäre, die Partei, von der sie im freiheitlichen Sinne kräftig unterstützt wurde, fallen zu lassen und sich der Partei der Rückwärtsbewegung in die Arme zu werfen, eben so unpolitisch und ungerechtfertigt wäre es von den Liberalen, wenn sie den Satz zur Richtschnur nähmen: Wir haben bisher die Regierung auf Kosten unserer Parteidrähte gefragt, jetzt ist es Zeit, daß wir unseren Lohn einfordern und auf die Gefahr eines Bruches zu unserem alten Programm zurückkehren.

So liegt auch die Sache gar nicht; sie wird nur von den Radikalen in dieser Weise entstellt, um die Nationalliberalen als Götter und gutmütige Thoren darzustellen, die eine Zeit lang an die liberalen Intentionen der Regierung geglaubt.

Den Nationalliberalen kann nichts leichter sein, als das fade Hohngelächter der Radikalen zurückzuweisen. Daß sie die Einheit Deutschlands der freiheitlichen Gestaltung vorangehen lassen wollten, wird ihrem staatsmännischen Blicke niemals zum Tadel gereichen. Erst muß das Gebäude äußerlich fertig dastehen, um die innere Ausschmückung zu erhalten. Was wir jetzt haben, ist ein Rohbau, dessen Vollendung noch viele Hände erfordert. Hier haben die Liberalen noch die ausgedehnteste Gelegenheit, die Bedeutung der Partei zur Geltung zu bringen; es ist nichts versäumt. Wer nicht unhaltbare Ideale nachstrebt, wird keine der gesunden Grundlagen eines gedeihlichen staatlichen und bürgerlichen Lebens vernichten. Die Nationalliberalen sind weder Idealisten noch Systematiker, sondern Politiker, die mit den gegebenen Verhältnissen rechnen, nötigenfalls auch warten können. Freilich sollte die Regierung sie in letzterer Beziehung nicht auf die Probe stellen, sondern des politischen Ernstes und guten Willens der Partei stets eingedenkt sein.

Daß sie nicht so leicht über dieselbe denkt, wie etwa die "N. A. Z.", welche es für ein Kinderspiel hält, die Partei auf die Seite zu schie-

ben, glauben wir schon annehmen zu dürfen. Es müßte der Partei aber auch der tatsächliche Beweis dafür gegeben werden. In dieser Beziehung bleibt noch Manches zu wünschen. Faßt man das Parteiverhältniß bei der Amtierbefreiung ins Auge, so wird man allerdings nicht gewahr, daß die Regierung den Nationalliberalen besonders nahe stehe; eine Partei indeß, welche im Landtage die Mehrheit hat und der höchst gemäßigte Elemente angehören, hätte wohl das Recht zu verlangen, auch in der Verwaltung von Kirche und Staat vorzugsweise verwendet zu werden, nicht etwa um ein Aequivalent zu erhalten für gebrachte "Opfer", denn davon darf keine Partei etwas wissen, aber im Hinblick auf die Nothwendigkeit, ihre Dienste für die künftige Gestaltung unserer inneren Lage wie der Gesamtdeutschlands dauernd zu verwerthen.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 8. September. Die Unterzeichnung des mit der Regierung der Niederlande abgeschlossenen Vertrages zur Regelung der Passverhältnisse zwischen dem Norddeutschen Bunde und Holland steht nahe bevor. Es handelt sich nur noch um Feststellung des Termins zur Ausführung des Vertrages. Von der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes ist der 1. Oktober d. J. in Vorschlag gebracht. Es fragt sich aber, ob bis dahin die niederländische Regierung mit ihren Vorbereitungen fertig zu werden glaubt.

Der hiesige Korrespondent der "Elberf. Zeitung" knüpft an die neulich im "Staats-Anz." veröffentlichte Aufforderung, den Grafen Bismarck gegenwärtig nicht mit Gesuchen und Anträgen zu behelligen, die bemerkung, daß diese Nichtbeschäftigung des Ministerpräsidenten nicht aus Gesundheitsrücksichten, sondern aus politischen Gründen gewünscht werde. Daher auch die auffällige Form dieser direkt aus Barzin erlassenen Aufforderung. Graf Bismarck dulde nämlich weder von oben noch von unten Widerstand und habe alle Ursache über Mancherlei aus neuester Zeit verstimmt zu sein. Dies ganze Raisonement ist ohne positiven Halt. Eine Aufforderung stammt weder aus Barzin, noch ist der Graf Bismarck überhaupt dabei beteiligt gewesen. Nur die Partei des Korrespondenten der "Elberf. Ztg.", sonst Niemand in Preußen, wünscht die Entfernung des großen Staatsmannes von seinem Posten. Eine durch den "Staats-Anz." veröffentlichten Wünsche rechtfertigen sich einfach dadurch, daß Graf Bismarck bekanntlich in der That frank und leidlich gewesen ist und daß ihm auch jetzt noch von seinen Aerzten der Rath ertheilt worden ist, sich noch auf einige Zeit von allen Geschäften fern zu halten.

Bekanntlich war gegen den Landrat v. Hilgers die Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet worden, demzufolge er natürlich vorläufig seines Amtes entthoben werden mußte. Nachdem derselbe nunmehr gerichtlich von der Anklage freigesprochen, ist auch die Amtssuspension wieder aufgehoben worden.

Der Geh. Oberregierungsrath Wehrmann hat sich nach der Aller- und Ohre-Niederung begeben, um die dortigen Meliorations-Arbeiten einer Besichtigung zu unterwerfen. Von dort geht er nach Düsseldorf, um der Generalversammlung des Rheinischen landwirtschaftlichen Vereins beizuhören. Der Geh. Ober-Regierungsrath Schuhmann und der Geh. Regierungsrath v. Salviati, welche sich im Auftrage des Ministers der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nach Wien begeben hatten, werden von dort heute zurückgekehrt. Der Minister v. Selchow wird am 15. d. M., ungefähr gleichzeitig mit dem Geh. Oberregierungsrath Wehrmann, hier wieder eintreffen.

Zwischen der preußischen und der sächsischen Regierung sind Verträge wegen des Baues zweier Eisenbahnen, von Cottbus nach Grossenhain und von Spremberg resp. Cottbus nach Radeberg abgeschlossen worden. Für die erste Linie ist bereits die Koncession ertheilt und der Bau begonnen worden, für die zweite werden jetzt die Vorarbeiten gemacht. Der Bau der Linien wird von den bestehenden Gesellschaften nur bis zur sächsischen Grenze ausgeführt werden, während die in Sachsen liegenden Strecken von der sächsischen Regierung für Rechnung des Staates hergestellt werden sollen. Die Gesellschaften werden den Gesamtbetrieb erhalten und es ist fürsorge getroffen, daß die Linien in ihrer ganzen Ausdehnung als einheitliche betrachtet werden.

Die "Flensb. Nord. Ztg." ist von authentischer Seite in den Stand gesetzt, den in seinen Einzelheiten nunmehr festgesetzten Reiseplan des Königs im Bereich des 9. Armeekorps mitzuteilen. Darnach wird der König mit Gefolge am 10. Abends 8 Uhr in Schwerin eintreffen, am 11. der Parade und am 12. dem Feldmanöver der 17. Division bewohnen, sich hierauf nach Lübeck begeben, woselbst beim Senator Curtius Nachtquartier ist; am 13. wird derselbe nach beendigtem Gottesdienst ein von der Stadt Lübeck offeriertes Dejeuner einnehmen und hierauf über Cuxhaven nach Schloss Panker fahren. Am 14. findet Besichtigung des in Plön stationirten Kadettenkorps, hierauf Weiterreise per Eisenbahn nach Kiel statt, woselbst den Spiken der Behörden im dortigen Schlosse vom Könige später Diner gegeben wird; am 15. Besichtigung des Hafens und Diner, worauf Nachmittags Fahrt per Eisenbahn über Neu-münster und Niedersburg nach Flensburg, woselbst Nachtquartier bei der verwitweten Frau Senator Callen. Am 16. ist Parade der 18. Division, hierauf dicht an der Marienhölzung Dejeuner und schließlich Fahrt durch Sundewitt, Abends Rückkehr nach Flensburg, von wo aus am 17. die Besichtigung der Alsen-Düppeler Schanzen, so wie Besuch auf der Insel Alsen bis Augustenburg sein wird, von hier aus findet nach in der Kommandantur zu Augustenburg eingetragenem Dejeuner die Weiterreise per Dampfschiff nach Apenrade und von Apenrade per Wagen nach Hadersleben statt. Von

Hadersleben, woselbst der König Nachtquartier im dortigen Amtshause nehmen wird, begibt sich derselbe per Bahn nach Tondern, nimmt soweit wegen der Ebbe- und Flutverhältnisse ohne Zeitverlust thunlich, die Westseeinseln Sylt, Föhr, Mönchgut und Amrum in Augenschein und reist nach eingenommenem Diner in Hoyer von dort per Eisenbahn über Husum nach Schleswig. Das Nachtquartier nimmt der König im vormaligen Gottorf-Hüttener Amtshause, jetzt Wohnung des Regierungspräsidenten Elwanger und begibt sich am 19. zum Feldmanöver der 18. Division nach Tondertor Krug, fährt hierauf über Wedelspang zurück durch Schleswig nach dem Dome, von hier aus nach Schloss Gottorf und fährt nach dem im Prinzenpalais stattgehabten Diner über Niedersburg nach Altona und Hamburg, von wo aus am 21. nach Besichtigung der in den beiden Schwesternstädten vorhandenen Sehenswürdigkeiten, nach einer längs den Elbufern auf einem der Hamburg-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft gehörigen Dampfer stattgehabten Fahrt, sowie nach einem von der Stadt Hamburg dem Norddeutschen Bundeshaupt gegebenen Diner die Rückreise nach Berlin erfolgt.

Bei dem am 26. August in Sigmaringen stattgefundenen 50jährigen Stiftungsfest des kgl. Gymnasiums Hedingen wurde folgendes Schreiben S. Majestät der Königin Augusta verlesen:

"Bei dem warmen Interesse, das Ich allen Ereignissen in den hohenholzischen Landen widme, ist es Mir Bedürfnis, Meiner aufrichtigen Theilnahme an dem Jubelfeste des Gymnasiums zu Hedingen Ausdruck zu verleihen, Ich wünsche der Anstalt Glück zu ihrer bisherigen erfolgreichen Wirklichkeit, die für die Entwicklung des schwäbischen Stammlandes und seine Beziehungen zum großen preußischen Vaterlande bedeutungsvoll gewesen ist, und hoffe, daß der Segen, der bisher auf der Schule geruht hat, ihr auch in Zukunft bleiben möge. Koblenz, 24. August 1868. Augusta."

An Stelle der bisher in Geltung gewesenen allgemeinen Bestimmungen zur Sicherung des Betriebes auf den preußischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Privat-Eisenbahnen sind neue Bestimmungen getreten, deren Einführung unverzüglich erfolgen soll. Die neue Ordnung enthält folgende Abschnitte: Zustand, Unterhaltung und Beaufsichtigung der Bahn, Einrichtung und Zustand der Betriebsmittel. Letztere sollen danach fortwährend in einem solchen Zustand gehalten werden, daß die Fahrten mit der größten, zulässigen Geschwindigkeit ohne Gefahr stattfinden können. Lokomotiven dürfen erst in Betrieb gesetzt werden, nachdem sie einer technisch-polizeilichen Prüfung unterworfen und als sicher befunden sind. Die bei der Revision als zulässig erkannte Dampfspannung über den Druck der äußeren Atmosphäre, sowie der Name des Fabrikanten, die laufende Fabriknummer und das Jahr der Anfertigung müssen in leicht erkennbarer und dauerhafter Weise an der Lokomotive bezeichnet sein. Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit den Einrichtungen und Maßregeln bei Handhabung des Betriebes. Die größte Geschwindigkeit, welche auf keiner Bahntrecke überschritten werden darf, wird bei Steigungen von nicht über 1 zu 200 und Kreisfahrten von nicht weniger als 300 Ruten Radius für Schnellzüge auf 5 Minuten, für Personenzüge auf 6 Minuten, für Güterzüge auf 10 Minuten pro Meile festgesetzt; auf stärker geneigte oder mehr gekrümmten Strecken muß die Geschwindigkeit angemessen verringert werden. Langsamer muß gefahren werden, wenn Menschen, Thiere oder andere Hindernisse auf der Bahn bemerkt werden, bei dem Übergange über Dreibrücken, wenn das Langsamfahren von dem Bahnwärter signalisiert wird. In allen diesen Fällen muß so langsam gefahren werden, als die Umstände zur Vorbeugung einer möglichen Gefahr es erfordern. Das Begeleitpersonal darf während der Fahrt nur einem Beamten untergeordnet sein, welcher, als vorzugsweise verantwortlich für die Ordnung und Sicherheit des Zuges, stets derart placirt sein muß, daß er den ganzen Zug übersehen, die Bahnsignale erkennen und mit dem Lokomotivführer in Verbindung treten kann.

Dasselbe gilt von den Schaffern und Bremfern, so weit diese zur Beaufsichtigung des Zuges, resp. zur Bedienung der Bremser dienen. "Zur Verständigung zwischen Zugpersonal und Lokomotivführer" soll bei allen Zügen eine mit der Dampfpfeife der Lokomotive oder mit einem Wecker an der Lokomotive verbundene Bugleine, resp. andere geeignete Vorrichtung angebracht sein, welche bei Personenzügen über den ganzen Zug, bei gemischten mindestens über alle Personenwagen hinweggehen und bei Güterzügen mindestens bis zum wachhabenden Fahrbeamten geführt werden müssen. Die Führung der Lokomotiven darf nur solchen Führern übertragen werden, welche wenigstens einjährige Lehrzeit durch eine von dem Maschinenmeister und einem technischen Betriebsbeamten abzuhaltende Prüfung und durch Probefahrten ihre Befähigung nachgewiesen haben. Die Heizer müssen mit Handhabung der Lokomotiven mindestens so weit vertraut sein, um dieselben erforderlichenfalls still stellen zu können. (R. B.)

Der "W. M. Ztg." schreibt man aus Berlin über eine erfreuliche Verfüzung aus dem Handelsministerium: Ein an sämmtliche Königliche Eisenbahnen-Direktionen ergangenes Rekript bestimmt nun, daß auch die zahlreichen Personen, welche als Bremser, Schmierer, Bahnhofsarbeiter in blohem Arbeitsverhältniß beschäftigt werden (also nicht pensionsberechtigt sind), wenn sie bei der Förderung auf der Bahn ohne eigenen Verschulden verletzt und in Folge dessen arbeitsunfähig werden, drei Viertel ihres letzten Lohnes dauernd als Pension erhalten sollen. Hat eine Verlegung den Tod zur Folge gehabt, so bekommt die Witwe zwei Drittel des Lohnes dauernd als Pension und für die Kinder außerdem Erziehungsgelder. Diese Unterstützungen sind dauernd zu gewähren, "ohne jede Neuprüfung über die rechtliche Verpflichtung der Verwaltung zum Schadensersatz."

Der Kasseler Schulstreit ist mit der Bestätigung Kreissiggs noch nicht erledigt, wie die "Hess. Morgen-Ztg." bemerkt, es handle sich noch um die Statuten. Dieselbe schreibt dann weiter:

"Es war gewiß aller Ehren werth und hätte wohl statt kleiner Hemmisse die höchste Anerkennung von Seiten hoher Staatsregierung verdient, daß unsere Stadt, umittelbar nahe dem von so schweren und manifasten, zum Theil ganz überflüssigerweise herbeigeführten Verlusten betroffen war, sich bereits erklärte, zu den ohnehin schon gesteigerten Lasten auch noch die sehr bedeutsamen Geldopfer zu bringen, die mit der Gründung und Unterhaltung einer höheren Unterrichtsanstalt verbunden sind. Wohl handelte sie dabei auch im eigenen wohlverstandenen Interesse, aber doch gewiß eben so sehr und vielleicht noch mehr im allgemeinen Staatsinteresse, im Dienste des neuen Vaterlandes, dem sie dadurch ihre Unabhängigkeit und Treue auf die würdigste Art bekräftigte. Was soll man nun dazu sagen, wenn ihr statt der Aufmunterung und des Lobes dieser läblichen Absicht Hindernisse in den Weg gelegt werden, und die Regierung das ihr zum Schutz gegen etwaige Missbräuche der Stadtbehörde in die Hand gelegte Bestätigungsrecht ihrerseits — dazu benutzt, um über die Stadt eine Bevorwurfung auszuüben, welche diese sowohl um der Sache selbster als um ihrer Ehre willen unmöglich sich gefallen lassen kann? Wenn die preußische Regierung, d. h. hier zunächst der Herr Unterrichtsminister, es wünschenwerth findet, noch weitere höhere Unterrichtsanstalten mit konfessionellem Charakter, namentlich streng konfessionelle Realgymnasien zu gründen, so mag er dies in Gottes Namen thun, falls ihm nämlich die Landstände zu einem solchen Analogonismus, der jetzt sogar in Destreich besiegelt ist, die Mittel bewilligen

